

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
**Mittwochs und Sonnabends.**  
Abonnementspreis:  
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer  
beiliegenden Sonntagablasses)  
Bierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

**Geschäftsstellen**

für  
Königsbrück:  
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.

Dresden:  
Annoncen-Bureau Haafenstein  
& Bogler u. Invalidenbank.

Leipzig:  
Rudolph Woffe.

**Vierunddreißigster Jahrgang.**

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

**Auswärtige Annoncen-Aufträge**

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beiliegen oder nicht.  
**Expedition des Amtsblattes.**

**Sonnabend.**

**№ 58.**

**22. Juli 1882.**

**Donnerstag, den 27. d. M., von Nachmittags 4 Uhr ab,**

sollen im Hausgrundstück des Färbers **Gustav Adolf Schöne** in **Hauswalde** 1 Pferd mit Geschirr, 1 große Leinwand-Mangel mit Zubehör, ferner die auf den Feldern **Schöne's** noch anstehende Ernte an Korn, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Klee und Flachs an den Meistbietenden gegen Barzahlung versteigert werden.  
Pulsnik, den 21. Juli 1882.  
Runath, Gerichtsvollzieher.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 31. Mai d. J. (Nr. 45 dieses Blattes) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die königliche Amtshauptmannschaft unter Mitwirkung des Bezirksausschusses in dessen Sitzung vom 12. d. M. die Einziehung des von Großnaundorf über Höckendorf nach Gräfenhain führenden Communicationsweges, welcher in dem Flurbuche von Großnaundorf unter Nr. 951, in dem von Höckendorf unter Nr. 768 und in dem von Gräfenhain unter Nr. 362 steuerfrei eingetragen ist, mit der Maßgabe genehmigt hat, daß dieser Weg als öffentlicher Communicationsweg zu bestehen aufhört und den betreffenden Gemeinden eine Verpflichtung zu Unterhaltung dieses Weges ferner nicht mehr obliegt.

Etwas, die Benutzung dieses Weges als Fußweg, Fahrweg oder Viehtrieb betreffende, wohlerworbene Rechte werden hierdurch nicht berührt, sondern bestehen unverändert fort.

Ramenz, am 14. Juli 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft  
von Beschwitz.

## Die ägyptische Frage und der Weltfrieden.

Daß anaesthetisch der hochauslobernden ägyptischen Frage der Weltfriede auf sehr wackelige Füße kommen kann, unterliegt keinem Zweifel. Man braucht sich ja nur vorzustellen, was geschehen soll, wenn sich England und Frankreich wegen Ägypten überworfen, oder wenn der schon seit Jahren wührende mohamedanische Fanatismus, vom Nil aus in Brand gesetzt, allmählich sich allen von Mohamedanern und Christen gemeinschaftlich bewohnten Ländern mittheilt, in beiden Fällen wäre ein Weltbrand fertig. So sehr nun aber auch in dieser Beziehung der politische Horizont umdüstert erscheint, so erwarten wir doch gerade von den bedrohlichen Eventualitäten etwas Vortheilhaftes für den Frieden, denn gerade die Furcht vor großer Kriegsnoth dürfte alle beteiligten Mächte zur Vorsicht und Mäßigung nöthigen, und von dem mohamedanischen Fanatismus darf man vorläufig nicht das Schlimmste erwarten, zumal die Araber sammt ihren Glaubensgenossen erfahren haben, daß sie die Christen nicht ungestraft massakriren dürfen.

Nun könnte man allerdings einwenden: Was soll aus Ägypten werden? Der dortige Zustand ist unhaltbar geworden und einmal mit dem Schwerte angefangen, wird auch nur das Schwert über das Schicksal Ägyptens entscheiden, und die Engländer werden, wenn sie in langwierigen Kämpfen mit Arabi Pascha's und seiner Partei Niederwerfung fertig sind, so leicht ihre Hand nicht von Ägypten lassen und dann ist das europäische Zerwürfniß da. Dieser Gedankengang ist an und für sich richtig, aber nach unserer Meinung sind die Bedingungen zu seiner Erfüllung nicht vorhanden. Zunächst ist in den Augen aller Mächte der Weltfriede doch ein so kostbares Gut, daß sie alle schlechterdings ein großes Interesse haben, den Frieden zu erhalten. Deutschland, Oesterreich, Rußland und Italien werden ohnstreitig schon ganz gehörig auf ihrer Hut sein, sich wegen der ägyptischen Frage zu engagiren, und wenn bezüglich Englands und Frankreichs nicht alle Beobachtungen trügen, so scheuen auch diese beiden Mächte einen Zweikampf um Ägypten im höchsten Maße. So verlockend der Besitz des fruchtbarsten und im Mittelpunkte des Verkehrs von drei Erdtheilen gelegenen Ägypten für England und Frankreich auch sein mag, so glauben wir doch nicht, daß in London und Paris der Werth Ägyptens so hoch geschätzt wird, daß England oder Frankreich direkt seine Existenzbedingung daran knüpft und beide Mächte sich deshalb auf Tod und Leben bekämpfen werden, zumal es gar nicht abzusehen ist, welcher von beiden Gegnern nach langem, jurchtbaren Kampfe als Sieger hervorgehen würde, denn England wie Frankreich sind starke Mächte mit gewaltigen Hilfsquellen. Der Zwang der Umstände wird daher wohl auch den beiden großen Westmächten Mäßigung und Zurückhaltung in der ägyptischen Frage auferlegen und ihnen, wie dem Erdtheile eine in ihren Folgen unberechenbare blutige Auseinandersetzung ersparen. England und Frankreich werden sich bezüglich Ägyptens verständigen müssen, weil es nicht gut anders möglich ist. Die Verständigung dieser beiden Mächte bedingt aber wiederum, daß der Sultan der Oberherr und der Rhebive der suzeräne Herr über Ägypten bleiben werden, denn wollte man deren Herrschaft aus dem Nilande beseitigen, so müßte eine andere Macht an deren Stelle treten und dies wäre ohne Gefährdung des Weltfriedens nicht möglich. Eine Lösung der ägyptischen Frage ohne Störung des europäischen Friedens hat daher gute Aussichten.

## Zeitereignisse.

**Pulsnik.** Vergangenen Sonnabend fand hier seitens der zuständigen Behörde eine Brot- und Buttergewichtsrevision statt. Bei den Bäckermeistern, sowie Brothändlern hatte die Polizei keine Ausstellungen zu machen, während zwei Butterhändlerinnen, welche zu leichte Waare zu Markte gebracht hatten, zur Anzeige gebracht werden mußten. — In der in vor. Nr. von uns gebrachten Notiz über den Viehautrieb sind anstatt 62 262 Schweine zum Verkauf gestellt gewesen.

(Postalesches.) Die Vorschrift der Postordnung, wonach zum Verschlusse von Briefen, welche nach Gegenden unter heißen Himmelsstrichen gerichtet sind, Siegel-lack oder ein anderer durch Wärme sich auflösender Stoff nicht benutzt werden soll, ist noch vielfach unbeachtet. Da bei Verwendung derartiger Stoffe leicht ein Schmelzen der Siegel und in Folge dessen ein Zusammenkleben verschiedener Sendungen eintritt, hierdurch aber Fehlleitungen, Beschädigungen bez. Verluste von Briefschaften entstehen, so wird im eigenen Interesse der Absender auf die vorbezeichnete Bestimmung aufmerksam gemacht.

**Baugen.** (Beruungs-Sitzung des Rgl. Landgerichts.) Zwischen dem Auszügler Johann Karl August Berndt in Pulsnik und dessen Schwiegertochter Amalie verehel. Berndt, geb. Curt, der Besitzerin des Hauses, besteht schon seit geraumer Zeit ein unerquickliches Verhältniß, welches schon mehrfach zu Reibereien und Processen geführt hat. So rügt Berndt, daß am 13. Aug. v. J. seine Schwiegertochter ihn mit einem Besen, bez. dem Stiele desselben derart auf Kopf, Schulter und Arme geschlagen habe, wogegen die verehel. Berndt Nothwehr vorzuschützte unter dem Ansühren, ihr Schwiegervater habe sie so, daß es ihr lange weh gelhan, an der Brust gepackt, ihr auch dabei die Jacke zerrissen. Das Schöffengericht hatte nach § 233 des Reichsstrafgesetzbuchs auf Freisprechung beider Theile erkannt. Die Sache nahm aber auch nach anderer Seite eine für den ursprünglichen Privatkläger ungünstige Wendung. Infolge der Behauptung der verehel. Berndt, daß, als sie nach jenem Vorgange mit ihrem Ehemanne in ihre Wohnung zurückgekehrt, ihr Schwiegervater, um Einlaß in die

Stube zu erhalten, heftig an die Thür gepöcht, und seiner Frau zugerufen: „Bringe einmal das Beil herunter, die L— schlage ich alle todt!“ auch vorzüglich die Stubenthür links abgebrochen habe, erhob nämlich die Staatsanwaltschaft gegen den alten Berndt wegen Bedrohung und Sachbeschädigung öffentliche Klage, mit dem Erfolge, daß das Schöffengericht auf eine Woche Gefängniß erkannte. Dem Antrage Berndt's, ihn freizusprechen, die Schwiegertochter aber zu bestrafen, gab der Gerichtshof nicht statt, erkannte vielmehr auf Verwerfung der Berufung. (B. N.)

2) (Strafkammer-Sitzung.) Am Abend des 4. Jan. d. J. hatte die Handelsfrau Großmann aus Großnaundorf von Pulsnik nach Dresden reisen wollen, war auf dem Bahnhofe mit dem ihr fremden Schuhmacher und Handarbeiter Johann Friedrich Gottlob Döcher aus Klein-Elbersdorf zusammengetroffen und hatte denselben, da sie zu viel Gepäck gehabt, gebeten, in den von ihnen zu benutzenden Wagen 4. Klasse einen Sack mit vier Säcken mitzunehmen und in Arnsdorf ihr wieder auszuhandigen. Döcher hatte zwar den Sack mit Säcken übernommen, war aber, nachdem die Großmann eingestiegen, nicht gefolgt, sondern hatte sich mit den der Großmann gehörigen Gegenständen in die Stadt zurückbegeben, übernachtet und war, als er am nächsten Morgen mit seiner Beute von Pulsnik hatte abreißen wollen, verhaftet worden. Der Angeklagte bestritt zwar in der heutigen Hauptverhandlung jede diebische Absicht; er wurde jedoch auf Grund der Ergebnisse der Beweisaufnahme wegen Rückfallsdiebstahls zu einjähriger Zuchthausstrafe und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre verurtheilt, auch die Verhängung von Polizeiaufsicht über ihn für zulässig erklärt. (B. N.)

**Bittau.** Für den Kongreß der sächsischen Gewerbe- und Handwerkervereine, welcher vom 27. bis 29. August d. J. in Baugen stattfinden soll, sind beim Verbandsvororte Bittau noch weitere Anträge eingegangen. So beantragt der Gewerbeverein zu Sebnitz, daß die von dem letzten Handwerkertage in Magdeburg gefaßten Beschlüsse auf die Tagesordnung behufs Weiterberatung, resp. Annahme gesetzt werden; der Gewerbeverein zu Bischofsberda, zugleich im Namen der Vereine zu Ramenz, Pulsnik und Großröhrsdorf, daß der Wahlmodus zur Handels- und Gewerkekammer abgeändert werde; der Gewerbeverein zu Mittweida, daß eine Petition um Erweiterung der Kompetenz der Amtsgerichte an den Reichstag gerichtet werde, der Gewerbeverein zu Gänichen für den Gewerbeband der niedererzgebirgischen Gewerbevereine und daß er bei der Regierung dahin vorstellig werde, daß das Wahlrecht zur Handels- und Gewerkekammer direkt ausgeübt werde.

— Das sächsische Justizministerium ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß öfters in Strassfällen, in denen die Einziehung von Gegenständen, welche dem Beschuldigten abgenommen oder sonst beschlagnahmt worden